



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10. April 2019  
– Auszug aus Drucksache 18/1666 –**

**Frage Nummer 9  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Florian  
von Brunn**  
(SPD)

Nachdem es Ende Juli 2018 zu einer folgenschweren Sicherheitspanne am Münchner Flughafen kam, aufgrund derer zahlreiche Flüge ausgefallen sind, und diese offenbar durch Mitarbeiter der staatlichen Sicherheitsgesellschaft SGM ausgelöst wurde, frage ich die Staatsregierung, wie viele Passagiere vom Flughafenchaos in München am 28.07.2018 direkt betroffen waren, welches Ergebnis die Prüfung von Amtshaftungs- und Schadensersatzansprüchen für Passagiere gegen den Freistaat Bayern durch bayerische Behörden bzw. Staatsregierung gezeitigt hat, und wie viele Passagiere vom Freistaat Bayern entschädigt wurden?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Aufgrund des Sicherheitsvorfalls am 28.07.2018 waren insgesamt ca. 34.000 Passagiere von Flugausfällen, -verspätungen und -umbuchungen betroffen.

Die Prüfung von Amtshaftungs- und sonstigen Entschädigungsansprüchen von Passagieren gegen den Freistaat Bayern brachte das Ergebnis, dass solche Ansprüche nicht gegeben sind. Dementsprechend wurden vom Freistaat Bayern keine Passagiere entschädigt.